Dienstplan KAVO

Datenschutz Gesundheitsschutz

MAVO AVR

Tandem

Kommunikation

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

mav SEMINARE 2024/2

Veranstalter

BGV Trier B 5.2.2
MAV-Seminare

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Becker // Tel 0651 7105 490
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

in Kooperation mit

DiAG MAV
DiözesaneArbeitsGemeinschaft der MitArbeiterVertretungen
im Bistum Trier

MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2024

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2024 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden. Hierbei werden sowohl fortlaufend grundsätzliche Fragestellungen beleuchtet als auch aktuellen Entwicklungen durch Einführung neuer Themen Rechnung getragen.

Im letzten „Vorwahljahr“ bieten wir Ihnen neben Grundlagenseminaren zur MAVO, KAVO und den AVR weiterhin verstärkt Spezial- und Vertiefungsthemen an.

Wir laden Sie herzlich ein!

Ihre Simone Becker
BGV Trier B 5.2.2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass der **Besuch eines MAV-Grundlagenseminars Voraussetzung für die Teilnahme an den meisten anderen Seminaren** ist, siehe auch in der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist. Diese finden Sie online bei der jeweiligen Seminarbeschreibung, siehe www.bistum-trier.de/mav-seminare.** Anmeldungen nach diesem Termin können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2024

Datum	Beschreibung	Seite
05.09.	Grundkurs KAVO **-online-** Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier für den **Bereich KiTa**	05
09.-10.09.	Auffrischungsseminar für langjährige MAVen in Fragen der Amtsführung	06
12.09.	Grundkurs KAVO **-online-** Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier für den **Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa**	07
16.-17.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit **(Vallendar)**	08
17.-18.09.	Neue Mitglieder braucht die MAV Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV	09
24.-25.09.	Handlungsstrategien für MAVen in Fällen von Gewalt in sozialen Berufen	11
30.09.-01.10.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können **Tandemschulung** für Dienstgebervertreter und MAVen der gleichen Einrichtung	13
01.-02.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit	15
07.-08.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit	15
09.-10.10.	MAV-Arbeit an Schulen Besondere Anforderungen	16

Datum	Beschreibung	Seite
29.-31.10.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR – Seite	17
04.-05.11.	Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation	18
05.-06.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit (**Spiesen-Elversberg)**	20
06.-07.11.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	21
12.-13.11.	Neue Mitglieder braucht die MAV Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV	23
19.-20.11.	Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte	25
26.11.	KAVO Vertiefungsseminar I Eingruppierung	26
27.11.	KAVO Vertiefungsseminar II Arbeitszeit und Dienstreiseregelungen	27
03.-04.12.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	28
09.-10.12.	Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen	30
11.12.	Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“	31

05. September 2024

Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier **für den Bereich KiTa**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung **für den Bereich KiTa** wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zu Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Eingruppierung und Entgelt
- Zusatzversorgung
- Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- Qualifizierung
- Dienstreise
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00 Uhr,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 16:15 Uhr

GEBÜHR

Euro 105,-

mav

09. - 10. September 2024

Auffrischungsseminar für langjährige MAVen in Fragen der Amtsführung

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Dieses Seminar bietet Mitarbeitervertreter*innen, die bereits länger im Amt sind, eine Auffrischung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse im katholischen Mitbestimmungsrecht der MAVO. Hierzu werden anhand einzelner Fallgestaltungen essentielle Bestimmungen der MAVO selbst besprochen.

THEMEN

- Aktive und passive Vertretung des Rechtsträgers der Einrichtung
- Umfang und Grenzen der Schweigepflicht
- Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die MAV
- Fehlende Berechtigung und Verpflichtung der MAV zu einer Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- Rechtsstellung eines Ersatzmitglieds
- Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben als MAV-Mitglied
- Form der Mitbestimmung durch Regelungsabrede und Dienstvereinbarung

REFERENT

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 380,-

mav

12. September 2024

Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier **für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich. Mit dieser Onlineschulung **für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa** wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zu Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Eingruppierung und Entgelt
- Zusatzversorgung
- Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- Qualifizierung
- Dienstreise
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar

Technik-Check 09:00 Uhr,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 16:15 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,–

16.-17. September 2024

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben der / des Vorsitzenden
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3,
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,-

17.-18. September 2024

Neue Mitglieder braucht die MAV

Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025.

Sind nach § 6 Abs. 1 MAVO Bistum Trier genügend wahlberechtigte und wählbare Personen in einer Einrichtung beschäftigt, so ist gemäß § 1a Abs. 1 MAVO Bistum Trier eine Mitarbeitervertretung zu bilden.

In vielen Einrichtungen finden sich schwer Kandidatinnen und Kandidaten, so dass eine wirkliche Wahl stattfinden kann bzw. die MAV die volle Anzahl der notwendigen Mitglieder zur Verfügung hat, geschweige denn ausreichend Ersatzmitglieder.

Das Seminar will die amtierende MAV dabei unterstützen, ein sinnvolles Konzept zur Ansprache von Kandidat*innen zu erarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich die interne Kommunikation über die Arbeit der MAV. Dies beeinflusst ganz entscheidend die Motivation der Kolleg*innen für die Mitarbeit in der (zukünftigen) MAV. Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit hat die MAV die Möglichkeit, mittels eigens entwickelter Medien Kolleg*innen zu einer Kandidatur zu motivieren.

THEMEN

- Ist aus Sicht der Mitarbeiter*innen überhaupt eine MAV notwendig?
- Engagement in der MAV – Möglichkeiten und Chancen laut MAVO: Pro & Contra
- Kandidat*innen motivieren: Richtige Ansprache und passende Argumente
- Wege zu einem guten Werbekonzept – worauf zu achten ist
- Gestaltung von Flyer und Plakat als Medien der Öffentlichkeitsarbeit

REFERENT

Jürgen Ipers,
ehemaliges langjähriges Mitglied der DiAG Köln und Referent am KSI in Köln

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,–

24.-25. September 2024

Handlungsstrategien für MAVen in Fällen von Gewalt in sozialen Berufen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Pflegekräfte bzw. Erzieher*innen zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der zu pflegenden Menschen bzw. der zu betreuenden Kinder. Dieser Umstand führt zusätzlich zu einer psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen sich Pflegekräfte bzw. Erzieher*innen aggressiv oder gewalttätig gegenüber den ihnen anvertrauten zu Pflegenden bzw. Kindern verhalten. Genauso können entsprechende Gewalterfahrungen in allen anderen Arbeitsbereichen der pflegenden und betreuenden Berufe auftreten, wie z. B. im Beratungsbereich oder bei der Arbeit mit psychisch kranken oder wohnungslosen Menschen.

In diesem Seminar geht es einerseits um Prävention und Prophylaxe durch z. B. eine entsprechende Dienstvereinbarung. Andererseits werden die Folgen konkreter Vorfälle beleuchtet, wie z. B. die Behandlung des Vorwurfs einer Vertragsverletzung gegenüber einer Pflegekraft mit Aufklärung des Sachverhalts durch den Dienstgeber und Beteiligung der MAV.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufen in seiner gesamten psychologischen und juristischen Tragweite erörtert. Sie haben Gelegenheit über erlebte Situationen zu sprechen, hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und die Rolle der MAV in diesem Gefüge zu reflektieren.

THEMEN

- Was ist Gewalt und wie entsteht sie? Wie kommt es, dass betreute Menschen bzw. pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden? Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt? Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann und sollte noch umgesetzt werden? Welche Rolle kommt dabei der MAV zu?
- Welche juristischen Aspekte sind für die Thematik relevant und sollten bei der Arbeit der MAV berücksichtigt werden?

REFERENTEN

Dipl.-Psych. Moritz Holz,
Ltd. Psych. MEDIAN Klinik Berus, Pychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Saarbrücken, Supervision und Coaching

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 590,–

30. September - 01.Oktober 2024

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervertreter*innen und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervertreter*innen und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

ANWESENHEIT!

HINWEIS:
In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervertreter*innen und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

THEMEN

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENT

Manfred Jüngst,
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 375,–

01.-02. Oktober 2024

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 8.

REFERENTIN

Daniela Schmitt,
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin Uni Trier

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,–

07.-08. Oktober 2024

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 8.

REFERENTIN

Rechtsanwältin
Brigitte Strubel-Mattes,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 375,–

mav

09.-10. Oktober 2024

MAV-Arbeit an Schulen

Besondere Anforderungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein und beleuchtet dabei die besonderen Anforderungen an die MAV-Arbeit an Schulen, u. a. die eingeschränkten Beteiligungsrechte, die speziellen Fragen der Freistellung und die Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat.

THEMEN

- Amts- und Geschäftsführung von Schul-MAVen
- Anspruch auf Freistellung und Freizeitausgleich
- Umsetzung der Beteiligungsrechte als Schul-MAV
- Teilweise eingeschränkte Rechte bei Einstellungen
- Versetzung, Beförderung, Beurteilung
- Auswirkungen unterschiedlicher Anstellungsvoraussetzungen
- Eingruppierung von Lehrkräften, insbesondere der sogenannten „Seiteneinsteiger“
- Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 375,–

mav

29.-31. Oktober 2024

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitszeitorganisation
  - Die rechtlichen Grundlagen
  - Ausgestaltung von Vertragsinhalten
  - Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- Einsatz von Dienstplanprogrammen
- Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

REFERENT

Michael Billeb,
Billeb Health Care Consult, Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 550,–

04.-05. November 2024

Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

„Klappern gehört zum Geschäft!“ Dies gilt auch für die MAV-Arbeit. Kommunikation über das, was man macht, ist eine der Aufgaben der MAV. Wirkungsvolle einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist das Bindeglied zwischen der Mitarbeiterschaft und ihrer MAV. Öffentlichkeitsarbeit dient der Transparenz und Meinungsbildung. Und die MAV kann die Interessen der Mitarbeiterschaft nur vertreten und sich für eine gute und gerechte Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft im Sinne des § 30 MAVO Bistum Trier einsetzen, wenn sie eine kontinuierliche interne Kommunikation pflegt.

THEMEN

- Einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, ihre rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen
  - Was darf intern kommuniziert werden?
  - Meinungsfreiheit in der einrichtungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?
  - Welche Grenzen werden durch die Schweigepflicht (§ 20 MAVO Bistum Trier) gesetzt?
  - Erwachsen weitere rechtliche Grenzen u. a. aus dem Persönlichkeitsschutz?
- Methoden und Formen der Öffentlichkeitsarbeit
  - Konkrete Vorgehensweisen innerhalb der MAV: Beschlussfassung, Formulierung, Inhalt und Stil
  - Formen und Medien
    - Rundschreiben
    - Flyer und Plakat
    - Mitarbeiterzeitung
    - Social Intranet mit Diskussionsplattform

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,-

05.-06. November 2024

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben der / des Vorsitzenden
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

CFK - Centrum für Freizeit und Kommunikation,
Zum Nassenwald 1,
66583 Spiesen-Elversberg

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 380,-

06.-07. November 2024

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können u. a. sein:

- Interessenkollisionen aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft
- Interessenkonflikte in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers, z. B. bei Ablehnung einer ungerechtfertigten Höhergruppierung
- Muss die MAV den Dienstgeber auf einen Rechtsfehler hinweisen, der für eine Kollegin oder einen Kollegen vorteilhaft wäre?
- Darf oder muss ein MAV-Mitglied Informationen, die unter dem Hinweis der Vertraulichkeit an ihn oder sie herangetragen wurden, dennoch der MAV als Gesamtgremium weitergeben?
- Interessenkonflikte durch Beschwerden gegen Kollegen*innen, die ebenfalls MAV-Mitglieder sind, z. B. in Fällen von Mobbing
- Ein MAV-Mitglied meldet sich ordnungsgemäß von der Arbeit zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die liegenbleibende Arbeit ist von den (ggfs. aufgrund hohen Krankenstands wenigen) Kollegen*innen zu übernehmen. Hieraus entsteht eine soziale Konfliktsituation.

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

REFERENTEN

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

Rechtsanwalt
Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 520,–

12.-13. November 2024

Neue Mitglieder braucht die MAV

Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025.

Sind nach § 6 Abs. 1 MAVO Bistum Trier genügend wahlberechtigte und wählbare Personen in einer Einrichtung beschäftigt, so ist gemäß § 1a Abs. 1 MAVO Bistum Trier eine Mitarbeitervertretung zu bilden.

In vielen Einrichtungen finden sich schwer Kandidatinnen und Kandidaten, so dass eine wirkliche Wahl stattfinden kann bzw. die MAV die volle Anzahl der notwendigen Mitglieder zur Verfügung hat, geschweige denn ausreichend Ersatzmitglieder.

Das Seminar will die amtierende MAV dabei unterstützen, ein sinnvolles Konzept zur Ansprache von Kandidat*innen zu erarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich die interne Kommunikation über die Arbeit der MAV. Dies beeinflusst ganz entscheidend die Motivation der Kolleg*innen für die Mitarbeit in der (zukünftigen) MAV. Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit hat die MAV die Möglichkeit, mittels eigens entwickelter Medien Kolleg*innen zu einer Kandidatur zu motivieren.

THEMEN

- Ist aus Sicht der Mitarbeiter*innen überhaupt eine MAV notwendig?
- Engagement in der MAV – Möglichkeiten und Chancen laut MAVO: Pro & Contra
- Kandidat*innen motivieren: Richtige Ansprache und passende Argumente
- Wege zu einem guten Werbekonzept – worauf zu achten ist
- Gestaltung von Flyer und Plakat als Medien der Öffentlichkeitsarbeit

REFERENT

Jürgen Ipers,
ehemaliges langjähriges Mitglied der DiAG Köln und Referent am KSI in Köln

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,–

19.-20. November 2024

Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Ziel des Seminars ist, sowohl die MAVO in der Auslegung durch die Rechtsprechung vorzustellen als auch die Voraussetzungen zur Durchsetzung von MAVO-Rechten vor den kirchlichen Arbeitsgerichten aufzuzeigen.

THEMEN

- Rechtstellung der MAV, u. a.
  - Freistellung zu Schulungen
  - Kostenübernahme für die Hinzuziehung von Sachverständigen
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV, u. a.
  - Regelung der Arbeitszeit
  - Zustimmung zur Einstellung / Eingruppierung/ Beschäftigung über die Altersgrenze
  - Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung
- Geltendmachung der Beteiligungsrechte
  - Unterlassungsanspruch
  - Feststellungsanspruch
- Aktuelle Rechtsprechung staatlicher Gerichte zum Arbeitsrecht

REFERENT

Ulrich Richartz,
Rechtssekretär und Geschäftsführer der DiAG-MAV im Bistum Münster

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,–

26. November 2024

KAVO Vertiefungsseminar I – Eingruppierung

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus. Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Im Mittelpunkt des Vertiefungsseminars I stehen die Entgeltordnung und das Eingruppierungsrecht. Vermittelt werden relevante arbeitsvertragliche Grundlagen der Stellenbewertung für die Eingruppierung der Beschäftigten nach den Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung. Die Anwendung des Eingruppierungsrechts wird dabei anhand von exemplarischen Beispielen geübt, Fragen der Teilnehmenden aus der Praxis werden aufgegriffen.

THEMEN

- Grundlagen der Eingruppierung nach § 16 KAVO
- Stellenbeschreibungen und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Bewertung von Arbeitsvorgängen nach Anlage 4a Teil I der KAVO
- Eingruppierungen nach Anlage 4a Teil II und Anlage 4c der KAVO
- Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach § 20 KAVO

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr, Seminarbeginn 09:30 Uhr, Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,–

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem nachfolgend aufgeführten Vertiefungsseminar II. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 330,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension.

27. November 2024

KAVO Vertiefungsseminar II – Arbeitszeit und Dienstreiseregelungen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus. Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Das Vertiefungsseminar II schließt sich an das Vertiefungsseminar I an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

THEMEN

- Arbeitszeit
- Sonderformen der Arbeit
- Arbeitszeitkonto nach Anlage 3 KAVO
- Dienstreiseregelungen nach Anlage 8 KAVO und weiteren Ausführungsbestimmungen
- Themen der Teilnehmenden aus der Praxis in Bezug auf die Anwendung der KAVO (diese können vorher dem Referenten zugestellt werden)

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr, Seminarbeginn 09:30 Uhr, Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,–

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem zuvor aufgeführten Vertiefungsseminar I. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 330,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension.

03.-04. Dezember 2024

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter*innen krank, auch im kirchlichen und caritativen Bereich. In diesem Seminar sollen daher Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht Aufgabe der MAV, von Erschöpfung bedrohte Kolleg*innen persönlich zu betreuen oder deren Betreuung zu organisieren. Ansprechpartner*innen sind hier u. a. Beratungsstellen und Therapeut*innen. Die MAV vertritt aber die Mitarbeiter*innen und hat in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, auf die es hier ankommt. Entsprechend werden in diesem Seminar die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

THEMEN

- Was genau sind Stress und psychische Belastungen?
  - Wissenschaftliche Stresskonzepte, Ursachen und Auslöser, Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.), Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- Persönliche Bewältigung:
  - Entspannen und loslassen; förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln; Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- Institutionelle Bewältigung
  - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen, Betriebliche Vorbeugemaßnahmen / Stressprävention
- Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV
  - Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
  - Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
  - Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
  - Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

REFERENTEN

Dipl.-Psych. Moritz Holz,
Ltd. Psych. MEDIAN Klinik Berus, Pychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Saarbrücken, Supervision und Coaching

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 580,–

09.-10. Dezember 2024

Auf den Ton kommt es an

Kommunikationstraining für MAVen
Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- Das Vier-Ohren-Modell
- Das Sender-Empfänger-Modell
- Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 330,–

11. Dezember 2024

Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“ thematisiert, welches durch die Entscheidung der betroffenen Beschäftigten gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier ausgelöst wird. Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

THEMEN

- Rolle und Aufgabe der MAV-Mitglieder in der Begleitung bei Personalgesprächen
- Information der Beschäftigten über Möglichkeiten und Grenzen dieser Rolle und Aufgabe
- Mögliche Gesprächsgründe als Voraussetzung einer Begleitung und Information der Gesprächsteilnehmer*innen über diese Gründe

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,–

HINWEISE

Tagungsort und -zeiten können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte melden Sie sich vorrangig online über den folgenden Link an: www.bistum-trier.de/mav-seminare.

Ansonsten nehmen wir bei technischen Problemen auf Anfrage weiterhin auch das bekannte Anmeldeformular an. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0651-7105-490 oder per E-Mail an mav-seminare-trier@bistum-trier.de.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Lediglich das Abendessen im Gästehaus der Barmherzigen Brüder ist hiervon ausgenommen, da das Gästehaus der Barmherzigen Brüder kein Abendessen mehr anbietet. Da es sich um eine pauschalisierte Seminargebühr handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung (wie z. B. eine nicht in Anspruch genommene Übernachtung) nicht vergütet werden.

ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach der Anmeldung an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab vier Kalenderwochen vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 25% der Seminargebühr berechnen. Ab zwei Kalenderwochen vor Seminarbeginn liegen die in Rechnung zu stellenden Kosten bei 50% der Seminargebühr und ab einer Woche vorher bei 75%. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.